

# Römische Weihealtäre im Kontext

herausgegeben von  
Alexandra W. Busch und Alfred Schäfer

Internationale Tagung in Köln  
vom 3. bis zum 5. Dezember 2009  
„Weihealtäre in Tempeln und Heiligtümern“

veranstaltet durch  
das Römisch-Germanische Museum  
der Stadt Köln  
und die Abteilung Rom des  
Deutschen Archäologischen Instituts

454 Seiten, 254 Abbildungen  
Format 21 x 29,7 cm, Hardcover  
ISBN 978-3-9817006-2-6

**54,00 Euro**

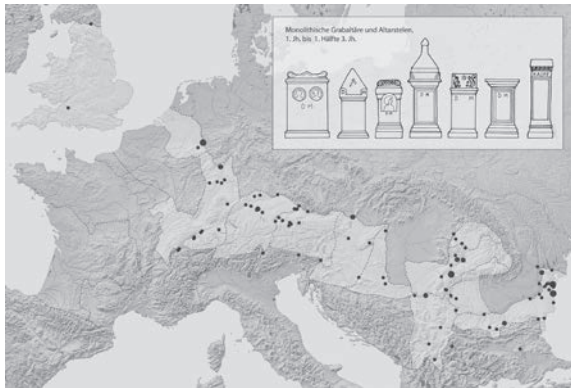


In der römischen Antike wurden Altäre aus Stein, aber auch aus Holz oder Metall in einem rituellen Akt den Göttern übergeben. Häufig standen diese Weihegaben dicht gedrängt nebeneinander. Votivaltäre waren regelrechte Massenprodukte, deren Vielzahl und Uniformität aus heutiger Sicht Befremden auslösen. Warum sich die religiösen Akteure für die Aufstellung von Weihealtären entschieden, wird im vorliegenden Kolloquiumsband sowohl auf der Ebene des schriftlichen, ikonographischen und räumlichen als auch des situativen und sozialen Kontextes erörtert.

Bestellungen und Kontakt:

**Likias Verlag**

Marienplatz 19 • D-86316 Friedberg  
Telefon 0821-58 94 72 68 • Telefax 0821-58 94 72 69 • E-Mail [info@likias.de](mailto:info@likias.de)  
oder direkt auf unserer Homepage: [www.likias.de](http://www.likias.de)



1 Verbreitung monolithischer Grabaltäre in den nördlichen Grenzprovinzen.

sprünglichen Kontextes gefunden – mit anderen Denkmalformen verwechselt werden.

### Monolithische Grabaltäre

Monolithische Grabaltäre sind grundsätzlich aus allen Provinzen des Imperium Romanum bekannt, doch gibt es Unterschiede hinsichtlich ihrer regionalen Häufigkeit (Abb. 1), ihrer äußeren Gestalt, der Chronologie und der sozialen Stellung ihrer Auftraggeber.

In Britannien sind Grabaltäre selten – im Unterschied zu den Provinzen an Rhein und Donau. Von der ganzen Insel sind lediglich zwei altarmartige Grabsteine publiziert, von denen eine für einen Priester der Sulis Minerva in Aquae Sulis/Bath (RIB 155) errichtet wurde, die andere für einen ritterlichen Tribun in Clunnum/Chester (RIB 1482). In beiden Fällen handelt es sich um Personen in sozialen Ausnahmestellungen. Die einheimische Bevölkerung nahm Grabaltäre offenbar nicht an. Beide Denkmäler sind im fortgeschrittenen zweiten Jahrhundert oder in seve-

rischer Zeit entstanden. Innerhalb eines ummauerten Grabareals in Londinium wurde neben den Fundamenten zweier Grabbauten ein kleineres (160 x 140 cm) Fundament freigelegt, auf dem ein Altar gestanden haben könnte<sup>7</sup>. Der weitgehende Negativbefund an Grabaltären in Britannien steht im Gegensatz zu der vergleichsweise großen Zahl von Opfern und Stiftungsaltären, die insbesondere aus den Militärstandorten überliefert sind (vgl. RIB).

In Germania Inferior beschränken sich Grabaltäre und altarmartige Grabsteine auf die Provinzhauptstadt CCAA/Köln und ihre Umgebung<sup>8</sup>. Dabei lassen sich folgende Auffälligkeiten beobachten:

1. Die Altarmonumente datieren Ende zweites bis Mitte drittes Jahrhundert, kaum früher.
2. Die Inschriften von sieben der insgesamt 16 Denkmäler nennen Personen, die sich durch Herkunftsangabe (Alexandria, Sidon, Nikäa)<sup>9</sup> ausdrücklich oder anhand ihrer Namen mit hoher Wahrscheinlichkeit als Griechen oder Orientalen zu erkennen geben<sup>10</sup>. Nur einmal können anhand der Namensformen einheimische Auftraggeber

Grabaltäre in den nördlichen Grenzprovinzen



2 Köln: Grabaltar der Aurelia Gaiana aus Sidon mit Porträtmedaillon; RGM Inv. 66. 103.

Germania Superior: Die insgesamt 18 Grabaltäre gliedern sich in eine nördliche Gruppe mit dem Schwerpunkt Mogontiacum und in eine südliche Gruppe im Bereich der Koloniestädte auf helvetischem Territorium (Abb. 1). Wie in Köln stammen auch die Mainzer Grabaltäre bzw. altarmartigen Grabsteine aus severischer Zeit<sup>11</sup>. Zwar gab es vier von fünf Steinen Soldaten, darunter ein ritterlicher Kommandeur, oder Beamte im Statthalterstab in Auftrag, doch lassen sich diese Leute anders als in Köln nicht eindeutig als Ortsfremde bestimmen. In Mainz und Köln traten Grabaltäre um 200 n. Chr. als alternative Denkmalform neben die Grabsteine.

Die Grabaltäre aus Loppodunum/Ladenburg, Neustadt an der Weinstraße, Noviomagus/Speyer und Waldfrischbach gehörten zu Siedlungen entlang der Straße nach Divodurum/Metz (Abb. 1)<sup>12</sup>. Warum sich ausgerechnet entlang dieser Fernstraße einfache Altarsteine fassen lassen, entlang anderer Fernverbindungen in Obergermanien jedoch nicht, stellt eine offene Frage dar. Einen Ladenburger Altar setzte der kaiserliche Sklave und dispensator Euthyas für seinen Stellvertreter (vicarius). Der Altar aus Speyer galt Caracaus Caranti filius, vermutlich einem Einheimischen. Die Inschriften der übrigen Altäre sind zwar noch als Grabtüll klassifizierbar, in ihren wesentlichen Inhalten aber verloren.

Ein Charakteristikum der Grabaltäre aus dem Gebiet der civitas Helvetiorum ist der Abschluss in Gestalt einer Pyramide mit stilisierten Eck-

erschlossen werden<sup>13</sup>. Die übrigen Inschriften sind entweder nicht erhalten oder hinsichtlich der Herkunftsbestimmung der Personen zu unspezifisch.

3. Neun der 16 Grabaltäre zeigen die Porträts des oder der Verstorbenen in einem Medaillon (Abb. 2). Diese clipeatae imagines weisen auf Vorbilder aus den Donauprovinzen hin, in der Altarstele eines Knaben aus Köln verschmilzt das Element Porträtmedaillon mit der für einheimische Matronenaltäre bekannten aedicula-Form, von denen auch die Darstellung von Opfergaben auf dem Giebel entlehnt ist<sup>14</sup>.

Die Fremden könnten im Gefolge von aus den Partherkriegen heimkehrenden Vexillationen an den Niederrhein gekommen sein oder infolge der Personalpolitik des Septimius Severus, der nach den Bürgerkriegen 193–197 n. Chr. die Reihen der Britannien- und Rheinarmee mit loyalen Soldaten aus den Donauprovinzen ergänzte<sup>15</sup>. Darüber hinaus sind Soldaten der legio III Cyrenaica aus Arabien im dritten Jahrhundert am Niederrhein bezeugt<sup>16</sup>. Grabaltäre in Niederrhein stifteten wie in Britannien also vorwiegend ortsfremde Personen.

<sup>7</sup> Mackinder 2000 15 f.  
<sup>8</sup> Noelle 1996, 82–85.  
<sup>9</sup> Noelle 1996 Nr. 2: natione Graecae; Nr. 3: Nicasio; Nr. 5: Euhodiano graef; Nr. 7: Hermes; Nr. 9: Aristaeus; Nr. 10: domo Sidon; Nr. 14: KOLAEI.  
<sup>10</sup> Noelle 1996 Nr. 1: P. Eius Germanianus, Adulterinis Marcella.  
<sup>11</sup> Noelle 1996, 85 u. Taf. 24, 3–4. Dabei erinnern nur die Darstellungen der Opfergaben an die Altarfunktion, denn focus und pulvini fehlen.  
<sup>12</sup> E. Böttling in: RE XII 2 (1925) 1427–1429; Reuter 2009, 347–350.  
<sup>13</sup> Alföldy 1968, 23–25.  
<sup>14</sup> CSIR Deutschland II 5 Nr. 164–165; CSIR Deutschland II 6 Nr. 91–92.  
<sup>15</sup> Wegel 1999, 61 f. u. 110; Ditsch 2009, 198 f. 275 f. 334 f.

Gerhard Bauchhenß



7 Bonn, Münstergräberung: Weihaltar für die Matronae Aufaniae, Vorderseite (Kat. 047).

8 Bonn, Münstergräberung: Weihaltar für die Matronae Aufaniae (Kat. 035).

deuten die Worte pro salute sua an. Warum aber bei beiden Altären nur die Rückseiten für diese Bilder verwendet wurden, lässt sich nicht klären. Immerhin: Diese Rückseitenbilder zeigen, dass die beiden Altäre in den Heiligtümern so aufgestellt waren, dass man auch die Rückseiten sehen konnte. Reliefierte Rückseiten gibt es vom Bonner Münster nur noch zweimal: Der decurio der Colonia Candidinus Verus ließ auf der Rückseite seines Altars ein Vorhangtuch darstellen (Kat. 052). Interessanter ist der Altar des einfachen Soldaten Albanus Super (Kat. 047; Abb. 7). Dieser hat, wie das ungewöhnliche Bild der Vorderseite zeigt, im Partherkrieg wohl in kritischer Situation ein Gelübde an die Matronae Aufaniae ausgebracht. Die Nebenseiten zeigen die üblichen Bäume, aber auch die Rückseite zeigt einen Baum mit Schlange (oder vielleicht doch nur mit ihm umwindendem Efeu?)<sup>17</sup>.

Auch Domitia Regina nennt auf ihren beiden Altären (Kat. 034 u. 035; Abb. 8) ihren Gatten L. Calpurnius Proclus, von dem ebenfalls ein Altar für die Aufaniae erhalten ist (Kat. 033; Abb. 9). Es

lässt sich leider nicht klären, ob dieser Altar und einer der beiden der Domitia Regina zusammen als Paar gestiftet worden sind. Wäre dies der Fall, müsste man erwägen, ob Calpurnius Proclus auch parallel zu dem anderen Weihaltar der Domitia einen Altar in das Heiligtum weihte. Schließlich wäre auch zu fragen, warum das Paar nicht wie andere hohe Offiziere einen gemeinsamen Altar aufstellte.

Die drei eben angesprochenen Altäre zeichnen sich durch zwei weitere Gemeinsamkeiten aus: Weder Domitia Regina noch Calpurnius Proclus verwenden die Begriffe Matronae, Matres oder deae, die sonst bei den Aufanien vorkommen können und auch keines der preisenden Attribute wie sanctae. Beide vermeiden auch, irgendeine Weihfessel auf den Altar zu schreiben. Diese Übereinstimmungen im Formular könnten darauf hindeuten, dass das Ehepaar ursprünglich gemeinsam zweimal je ein Paar von Weihaltären aufgestellt hat. Dass Frauen sich über die Funktion ihres Mannes oder eines Verwandten ins rechte Licht setzen, gibt es in Bonn bis herab zu

Die Weihaltäre aus Bonn



den Zenturionen: Iulia Candida (Kat. 043) hebt hervor, dass sie die Tochter des Zenturionen Iulius Flavius ist. Dies ist umso erstaunlicher, als die junge Frau ebenso angibt, dass ihre Weihung aufgrund ihrer persönlichen Bindung an die Aufanien erfolgte. Sie erfüllt ihr Gelübde ex imperio ipsarum, auf den nachdrücklichen Wunsch der Göttinnen hin. Ob auch auf diese enge Bindung zurückgeht, dass Iulia Candida auf ihrem Altar diesen Hinweis auf den Auftrag der Göttinnen noch vor ihren Namen setzt, was nicht allzu häufig vorkommt? Auch Flavia Tiberina hatte den Hinweis pro salute sua an diesen unüblichen Platz vor ihrem Namen schreiben lassen.

Einen besonderen Hinweis darauf, dass sie ein Ehepaar sind, haben Succesinia Tita und der Benefiziarier T. Flavius Severus (Kat. 044) dagegen nicht für nötig gehalten. Ihnen reichte es, dass sie gemeinsam auf ihrem Altar genannt wurden. Bei Bonner Weihungen von Soldaten an andere Gottheiten, d. h. auch an Altären, die an anderen Plätzen gefunden wurden, ist nicht zu beobachten, dass Familienangehörige, vor allem Frauen

von Soldaten oder Offizieren, in den Inschriften auftauchen. Nur einer, der Lagerpräfekt M. Sabinius Nepotianus (Kat. 029), nennt Familienangehörige mit Namen. Er stiftete einen Altar für lupittur und andere Gottheiten zusammen mit seinen drei Söhnen Marcellus, Nepotianus und Festus. In allen anderen Fällen, in denen Angehörige einbezogen werden sollten, beschränkt sich der weihende Mann auf die Formel pro se et suis<sup>18</sup>. Als solche erkennbare Stiftungen allein von Frauen einfacher Soldaten gibt es überhaupt nicht.

Ein Sonderfall ist ohne Zweifel der Altar des Statthalters Fulvius Maximus (Kat. 105; Abb. 10), der wohl unter Severus Alexander am Rhein war. Er zeichnet sich durch eine gezeit manierierte Diktion aus, die sicher auf die Leser als hochgebildet und vornehm wirken sollte, in der Bonner Umwelt des dritten Jahrhunderts aber auch selbst

<sup>17</sup> Selbstamerweise ging Lehner 1930, 10 Nr. 17 auf die Rückseite des Altars nicht ein.  
<sup>18</sup> Die Fokald ist bei Soldaten nicht häufig; Kat. 027 (weil Benefiziarier); 046 (Benefiziarier); 048 (Veteran); 103 (miles).

9 Bonn, Münstergräberung: Weihaltar für die Matronae Aufaniae (Kat. 033).

10 Weihaltar für Scopes und andere Gottheiten (Kat. 105).

Gerhard Bauchhenß



11 Bonn, Münstergräber, Weihaltäre für die Matronae Aufaniae (Kat. 058).

sam gewirkt haben könnte. Seine beiden Kinder nennt er *adulta proles gemina liberum*, den Altar errichtet er für *Sospes, Concordia, Apollo* und die *Musen*, die bei ihm *Grannus* und *Camea* genannt werden, sowie für den *Lar Martis* et *Pacis*, da die einfache Nennung der beiden Götter viel zu schlicht gewesen wäre, und den Kaiser. Seinen *Cursus* setzt er, als ob er das Wichtigste der ganzen Weihung ist, an den Anfang des langen Textes. Dazu wird das Ganze in jambischem Versmaß abgefasst, das aber doch an manchen Stellen etwas zu stark hinkt. Die Nebenseiten bieten doch nur einfache Lorbeerblätter.

Die Mitglieder der Kölner Elite und andere Zivilisten scheuen sich natürlich nicht, im Bonner Aufanienheiligtum Altäre mit dem Bild der drei *Matronae Aufaniae* zu weihen<sup>11</sup>, so wie sie sich auch nicht scheuen, *Mercurius Gebrinius* im Bild darzustellen<sup>12</sup>.

Auf Altären von Zivilisten finden sich auch fünfmal Darstellungen von Opferhandlungen<sup>13</sup>, die den anderen Besuchern des Heiligtums zeigen, dass die Stifter ihre kultischen Pflichten erfüllt haben – Opferzenen übrigens, die ganz nach römischem Schema funktionieren, so als ob im Bonner Matronenheiligtum der Kult ganz in römischen, nicht in einheimischen Formen abgelaufen sei<sup>14</sup>. Ist dies eine Demonstration der Romanitas der Stifter, zeigt sich darin eine Abneigung, einheimische Kultformen darstellen zu lassen oder waren die Bildhauer nicht in der Lage, andere Bilder zu erfinden, was bei der künstlerischen Qualität einiger Weihaltäre nicht anzunehmen ist?

Frauen spielen allerdings in den Inschriften der Zivilisten eine geringere Rolle als bei Soldaten. Nur ein Ehepaar – ohne ausdrücklichen Hinweis darauf, dass man verheiratet ist – und eine Frau als einzelne Stifterin treten auf<sup>15</sup>. Bei beiden Weihungen fehlt aber ein Hinweis darauf, dass die Stifter der Kölner Führungsschicht angehören, sie waren also wohl aus dem „einfachen“ Volk. Aber: bei einer der vier Opferzenen (Kat. 058; Abb. 11) wird die Frau des das Opfer vollziehenden Mannes gezeigt, und die Tochter, die wohl dem Wohlwollen und der Hilfe der *Matronae* anempfahlen wird, steht direkt neben der Kultbildnisse mit den drei Göttinnen. Durch die Hebe und die frontale Darstellung wirkt die Frau, auch wenn sie in der Inschrift nicht genannt ist, zumindest gleichwertig neben ihrem Mann. Auf dem schon angesprochenen Weihaltar des *Pomponianus* und seiner Frau (Kat. 061) wird die Opferzene genutzt, um die ganze Familie mit einzubeziehen. Und: auf zwei Altären von Kölner Beamten (Kat. 051–052; Abb. 12) waren die Familienmitglieder hinter der Banklehne der *Matronae* aufgereiht, so als ob sie immer engen, vertrauten Umgang mit den Göttinnen hätten.

Insgesamt demonstrieren die Bilder und Inschriften also ein differenziertes Verhalten der Verehrer gegenüber den *Matronae Aufaniae*. Die Weihschriften zeigen zuallererst, dass das Heiligtum von allen sozialen Gruppen der Agglomeration Bonn frequentiert wurde: von Soldaten aller Dienstgrade, von der Führungsschicht der

Die Weihaltäre aus Bonn



12 Bonn, Münstergräber, Weihaltäre für die Matronae Aufaniae (Kat. 051). Detail mit Familienangehörigen des Stifters.

*Colonia* und von einfachen „Bonnerinnen und Bonnern“. Hohe Offiziere und ihre Frauen verwenden jedoch nicht das Bild der thronenden Göttinnen auf ihren Weihaltären. Aber zweimal versucht man in diesen Kreisen, das segenseiche Wirken der *Matronae* in einem „römischen“ Bild auszudrücken.

Pflichterfüllung dahingehend, dass man sich an dem bei den Soldaten beliebten Kult auch als höchster Vorgesetzter beteiligt und damit den Untergebenen anzeigt, dass man ihre religiösen Empfindungen für wichtig hält – kurz also das „Betriebsklima“ verbessert – könnten die Weihungen des *Calpurnius Proculus* und seiner Frau andeuten, die in ihrer *Spudigkeit* aber etwas distanziert wirken.

Dass die Frauen der Militärs so oft auf die Dienststellung ihrer Männer bzw. Väter hinweisen, mag auch mit der eben genannten „Pflichterfüllung“ zu tun haben: Wenn die Ehefrau die *Matronen* ehrt, ist anzunehmen, dass auch der Legionskommandant sie nicht missachtet. Eine Offiziersgattin und die Tochter eines *Zenturionen* zeigen aber, dass durchaus auch bei dieser Personengruppe persönliche Bindungen zu den Göttinnen entstanden sind. Überhaupt ist das selbstbewusste Auftreten der Frauen aus Soldatenkreisen im Aufanienkult von Wichtigkeit, ein Selbstbewusstsein, das in der Führungsschicht der *Colonia* nicht so ausgeprägt war. Dort wird zwar auch inszeniert, wie eng man sich als ganze Familie den Göttinnen verbunden fühlt und wie vertraut der Umgang mit ihnen ist, aber aus

dieser Gruppe ist uns keine Weihung eines Ehepaares oder allein von einer Frau erhalten. *Marcia Istaca* (Kat. 063) war sicher keine Frau aus der Führungsschicht der *Colonia*, wie ihr bescheidener, knapp 90 cm hoher Altar zeigt.

Retzvoll, aber eigentlich nicht lösbar, sind die Fragen, was das Bonner Aufanienheiligtum für die Bonner und Kölner Eliten so attraktiv gemacht hat, während das *Gebriniusheiligtum* und das zu vermutende der *Matres Domesticae* von diesen beiden Gruppen nicht beachtet wurden, und ob diese Attraktivität zuerst von den Kölner Beamten oder den Legionsoffizieren erkannt und genutzt worden ist.

Wären die *Legions-* und *Auxiliarsoldaten* die Adressaten dieser Botschaften oder die Bewohner der *canabae* und des *vicius*? Bei den Offizieren ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass sie den Soldaten, die ja im zweiten Jahrhundert weitgehend lokal rekrutiert wurden und daher die *Matronenkulte* als „ihre“ Kulte betrachten konnten, mit ihren Weihungen ein Signal senden wollten. Aber warum ihre Frauen so massiv dort auftreten, ist damit eigentlich noch nicht geklärt. Fühlten gerade sie sich von den Göttinnen besonders an-

<sup>16</sup> Kat. 051; 052; 058 (Abb. 15); 059; 061 (Abb. 16); 069.

<sup>17</sup> Kat. 090–092; 097.

<sup>18</sup> Für *Mercurius Gebrinius*: Kat. 096; für die *Matronae Aufaniae*: Kat. 052; 058 (Abb. 15); 061 (Abb. 16); 068. Dazu kommt der *optio pasti* – von Kat. 119 (Lehner 1930, 25 Nr. 43 Taf. 26.2).

<sup>19</sup> Horn 1987, 48 f.; Bauchhens 2001, 268 f.

<sup>20</sup> Ehepaar: Kat. 061 (Abb. 16); einzelne Frau: 063.

Thomas G. Schattner – José Suárez Otero – Michael Koch



13 Zwei Beispiele für Altargruppen: a die Altäre a30, a35, a42, b a213, a214, M. 1–10.

drucksform die Entfaltung des Formwillens eines Einzelnen weiter ein. Nicht jede denkbare Kombination von Ornamenten etwa ist ausgeführt, die Bildung von Gruppen zeigt, dass diese auch nicht möglich war.

Eine weitere Einschränkung der individuellen Gestaltungsfreiheit ergibt sich aus der Existenz

von unfertigen Altären, deren Ansichtseite mit Kopf und Schaft noch in feiner *Bosse* steht. Von ihnen wurden drei Exemplare gefunden (Abb. 14). Zusammen mit dem Material, einem lokalen Stein, bezeugen sie eine Herstellung der Stücke an Ort und Stelle. So haben sie bereits ihre endgültige Form und Größe gefunden, außerdem tragen

Weihaltäre im Heiligtum des deus *lar Beroborus* auf dem Monte do Facho



sie einen weitgehend ausgearbeiteten Kopf, allein die *Schafffläche* ist in allen Fällen erst teilweise geglättet, so dass unklar bleibt, ob Schrift oder Ornament eingearbeitet werden sollte<sup>17</sup>. Angesichts dieses Befundes sind zwei Erklärungen möglich, sie betreffen den Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Dedikanten. Erstens der Auftrag wurde erteilt, da der Stein noch nicht gebrochen oder vielleicht im rohen, frisch gebrochenen Zustand war. Der Dedikant hätte zusammen mit dem Bildhauer die Möglichkeit gehabt, sämtliche Eigenheiten wie Form, Größe, Ornament und gegebenenfalls Inschrift zu bestimmen und festzulegen. In diesem Falle wäre die Arbeit des Bildhauers über dem Stück, die auf dem Monte do Facho selbst erfolgt wäre, jäh zu dem Zeitpunkt unterbrochen worden, da es um die Ausarbeitung der Ansichtseite und besonders der *Schafffläche* ging. Diese Erklärungsmöglichkeit erscheint unwahrscheinlich; denn auf dem Facho sind gleich drei Altäre unterschiedlichen Typs (B und C) und wohl auch verschiedener Zeitstellung gefunden worden, die

jedoch den gleichen beschriebenen Zustand der Fertigstellung haben. Folglich wäre die Arbeit des Bildhauers bei allen diesen Stücken stets im gleichen Stadium der Fertigstellung unterbrochen worden.

Wahrscheinlicher erscheint daher die zweite Erklärung, wonach der Bildhauer auf Gutdünken Altäre bis auf die Ansichtseite mit der *Schafffläche* in *Bosse* hergestellt und sodann darauf gewartet hätte, bis ein Dedikant den Auftrag zur Fertigstellung erteilte<sup>18</sup>. Angesichts des Zustandes der drei überkommenen Altäre hätte dieser allein auf die Gestaltung der *Schafffläche* Einfluss nehmen können. Diese Art der Herstellung impliziert, dass dem Dedikanten wahrscheinlich nicht nur ein Altar zur Wahl stand, sondern mehrere.

13 Beispiele für eine Altargruppe (a54, a21, a13, a11, a3, a1, a2), M. 1–10.

<sup>17</sup> s. o. Anm. 28.

<sup>18</sup> Unter den Altären befinden sich auch zwei (a89 und a92), die unter Umständen als Rollreliefs angesehen werden können.